

Die ökumenische Arbeit in den Niederlanden während des Krieges

Autor(en): **Lagerwey, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **36 (1946)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die ökumenische Arbeit in den Niederlanden während des Krieges.

Als der Krieg über unser Land hereinbrach, wirkten im ökumenischen Rat sechs Kirchengemeinschaften zusammen, nämlich die reformierte Kirche, welche die grösste Kirche der Niederlande ist, die Bruderschaft der Remonstranten, die Gesellschaft der Taufgesinnten (Baptisten), die Reformierten im wiederhergestellten Verband, welche gegenwärtig mit der reformierten Kirche vereinigt sind, die altkatholische Kirche und endlich die evangelisch-lutherische Kirche.

Ihre Arbeit war eingeteilt in Glaube und Verfassung (Lausanne), Leben und Werk (Stockholm) und internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen (Prag).

Am eifrigsten und deshalb auch am beharrlichsten hat das Lausanner-Komitee gewirkt. Schon bald nach dem Überfall vom 10. Mai 1940 wurde das Stockholmer-Komitee (Life and Work) durch die Massnahmen betroffen, welche gegen seinen Vorsitzenden, den hervorragenden, kürzlich verstorbenen Professor Dr. P. Scholten, getroffen wurden. Der Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen wurde aufgelöst und seine Güter beschlagnahmt. Da der Weltbund zugleich Propagandainstrument war und die Mitglieder an die Kosten der ganzen ökumenischen Arbeit beitrugen, das Bureau mitunterhielten und die Presse bedienten, war das für unser Werk ein schwerer Schlag. Da sich jedoch auch die Arbeit für das Bureau verminderte, konnte der übliche Beitrag der Kirchen mit einer 25 % Erhöhung die Bedürfnisse befriedigen und die Arbeit so ziemlich ungestört fortgesetzt werden.

Diese Arbeit bekam jedoch einen völlig veränderten Charakter. Die Besetzungsmacht wünschte nicht, mit den Vertretern einer grossen Zahl von Kirchen zu tun zu haben. Sie verlangte, nur Katholiken und Reformierte anzuerkennen und die Kirchen hatten dafür zu sorgen, eine so kleine Zahl Vertreter wie möglich aufzustellen. Das geschah auch prompt. Die vielen Schattierungen von Protestanten vereinigten sich in einer Korporation, genannt die Interkirchliche Beratung (Interkerkelijk Overleg), nach der herrschenden Mode in der Folge abgekürzt I. K. O. Ihre Aufgabe war, das Kirchenvolk gegenüber der Besetzungsmacht zu repräsentieren und die Befehle der Beherrscher den Leuten mitzuteilen.

Die altkatholische Kirche war aus prinzipiellen Gründen nicht Mitglied dieser I. K. O. Wir waren ja nie protestantisch und sind auch nicht römisch, so dass unser Episkopat nicht zu dieser kirchlichen Kommission gehörte. Unsere Mitarbeit war jedoch bei der Besetzungsmacht bekannt und unsere Stimme auch von ihr gehört. Denn, was sicherlich nicht das Ziel der Beherrscher gewesen war, wurde erreicht: eine bis jetzt unbekannte Eintracht der Kirchen, welche die Verwirrung zu einer grossen Hoffnung zusammentrieb. Wie i. J. 1939 ganz Niederland einträchtig seines Hl. Willibrord gedachte, so stand es von 1940 bis 1945 gegen die teutonische Gewalt eng zusammengeschlossen, weil es instinktiv fühlte, dass es gegen modernes Heidentum und geistliche Unterdrückung stritt.

In der I. K. O. wirkten bald viele Kirchen mit, welche bis anhin die ökumenische Arbeit nicht unterstützt hatten, dank auch der Umsicht und Tatkraft des Herrn Dr. K. H. E. Gravemeyer, der seither für seine kluge Haltung zum Ehrendoktor der Universität Utrecht ernannt wurde. Römische und Protestanten mussten wohl zusammenkommen, um gegen viele und mannigfaltige Massnahmen Stellung zu nehmen und gegen viele Dekrete der vorübergehenden Obrigkeit zu protestieren.

Auch die Calvinisten (Anhänger des Dr. Kuypers) und andere Kirchen, welche bis zu diesem Zeitpunkt an der ökumenischen Arbeit keinen Anteil nahmen, arbeiteten ehrlich mit. Das Zentrum dieses Zusammenwirkens war das Sekretariat der Niederländischen reformierten Kirche im Haag. Man war dort ebenso gut eingerichtet wie aufgeklärt. Es kam sogar vor, dass Kundgebungen des Reichskommissariates beim Bureau bekannt waren, bevor Herr Seiss-Inquart selber Kenntnis von dem hatte, was in seinem Namen befohlen werden sollte!

Ein weiterer Schritt der vorläufigen Obrigkeit welche die entgegengesetzte Wirkung hatte, war die Internierung verschiedener kirchlicher Persönlichkeiten in Buchenwald, später in Haaren und St. Michelsgestel. Sie genossen daselbst ziemlich viel Freiheit, hielten Vorträge und gaben Kurse, besprachen die Zukunft von Volk, Staat und Kirche. Viel von dem, was gegenwärtig in den Niederlanden im politischen Leben durchgeführt wird, ist in den Lagern besprochen worden. Das meiste davon wurde natürlich mit äusserster Geheimhaltung und Vorsicht behandelt, und wie die Resultate der Besprechungen nach aussen kamen, wird wohl

für immer ein Geheimnis bleiben, schon deshalb, weil eine ziemlich grosse Zahl der Internierten erschossen, zu Tode gehungert oder gefoltert wurden oder zu Hause gestorben sind.

Als anekdotischer Vorfall sei hier erwähnt, was mit der Aufbewahrung einer schon im Jahre 1942 aufgestellten «Befreiungsbotschaft an die Kirchen» geschah. Dieses Schriftstück wurde im Mai 1946 vorgelesen. Dasselbe wurde in zwei Exemplaren aufbewahrt, das eine im Gebäude der Synode im Haag, das andere beim Pfarrer der St. Gertrudenkirche in Utrecht, welcher es in einer Inkunabel von 1485, einem französischen Exemplar der Nachfolge Christi verborgen hatte.

Als im Winter 1944 der Feind das niederländische Volk zum Hungertode verurteilt hatte, arbeiteten die Kirchen zusammen an einer Ernährungsnotabhilfe unter der Devise: Die ganze Kirche für das ganze Volk. Über dieses Werk ist ein Büchlein druckfertig.

Unser Lausanner-Komitee hielt seine gewohnten Winterzusammenkünfte solange es möglich war, das heisst bis zum Eisenbahnstreik im September 1944. Auch der ökumenische Rat kam regelmässig zusammen zur Behandlung praktischer Fragen und zur Vorbereitung der unlängst zustande gekommenen Reorganisation. Überdies fanden Zusammenkünfte von «Kirchendelegierten» statt zur Besprechung der Haltung der Kirchen in der Welt angesichts der Friedensbedingungen. Die beiden erstgenannten hatten nichts zu befürchten, solange wenigstens die provisorische Obrigkeit die Kirche noch respektierte. Die Versammlungen der Delegierten hingegen waren natürlich verpönt, denn bei diesen Zusammenkünften stand es für alle Teilnehmer fest, wer den Krieg verlieren würde. Als daher einer derselben einmal die prinzipielle Frage stellte: Wenn nun der Sieg eines Tages der andern Seite zufallen sollte, werdet ihr dann dieselben Bedingungen auf dieselbe Weise ausarbeiten, brachte man mit Mühe die Versammlung zur Einsicht, dass man objektiver vorgehen müsse. Der Wink war jedoch wohl verstanden worden. Das Lausanner-Komitee behandelte im Winter 1942/43 die Fragen über das Verhältnis von Kirche und Welt.

Für den Winter 1943 stand auf dem Programm: Kirche und Wissenschaft. Dies wurde in Kirche und Geschichte und später in Gott und Geschichte abgeändert. Alle diese Themen wurden, wie wir im Lausanner-Komitee zu arbeiten gewohnt waren, von den Vertretern der angeschlossenen Kirchen behandelt und in

der Diskussion begründet. Dass dabei bisweilen überraschende Anschauungen zu Tage traten und man einander viel zu fragen hatte, liegt auf der Hand. Als ein Täufer seine Ansicht über die Obrigkeit darlegte, sie sei Vertreterin der unchristlichen Welt, der die Gläubigen Gottes Forderungen entgegenzuhalten habe, dass sie recht tun und den Gläubigen Lebensmöglichkeit zugestehen müsse, konnte das ein anderer ohne Kenntnis des Wesens dieser Kirche nicht verstehen. Solange eine Kirchengemeinschaft solche Grundsätze verteidigen muss, hat sie ihre Existenzberechtigung in der Reihe der Kirchen. Hat sie ihr Ziel erreicht, oder wird sie in ihrem Bemühen anerkannt, dann verändert sich ihre Lage. Das bestätigte der Referent, indem er sagte: Die allgemeine Toleranz, welche den Taufgesinnten in den Niederlanden erst öffentliche Duldung, danach Anerkennung und zuletzt völlige Gleichstellung vor dem Gesetz gebracht hatte, habe ihre Gemeinden grossenteils um ihren Eigencharakter gebracht. Es ist begreiflich, dass eine kirchliche Gemeinschaft mit einer solchen pazifistischen Vergangenheit in Kriegszeit wieder mehr Wert erhält. Ein Versuch, die freisinnigen Kirchengruppen: Evangelisch-lutherisch, Remonstranten und Taufgesinnte mit dem niederländischen Protestantentbund enger zu verbinden, erwies sich als schwieriger durchführbar, obschon sie jetzt durch Kanzeltausch zusammenarbeiten.

Ein ganz anderer Ton klingt aus den Anschauungen der Reformierten, d. h. kalvinistisch orientierten Kirchen, welche die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Welt für eine der wichtigsten halten, die mit dem Wesen der Kirche in unmittelbarem Zusammenhange stehe. Die Kirche muss ihre Stellung in der Welt der sündigen, in Christus versöhnten Menschheit als Sendungsarbeit betrachten. Die Welt ist prinzipiell durch Christus überwunden. Sie findet ihr Ende am Tage der Vollendung, bei der glorreichen Wiederkunft des Erlösers. Die Kirche muss diese Aufgabe immer, ganz besonders aber nach dem Kriege fortsetzen. Ihre Arbeit soll Dienst sein.

Die Remonstranten hingegen identifizieren die Welt mit der Obrigkeit, nicht wissenschaftlich natürlich, wohl aber während den Besprechungen über dieses Thema anno 1943. Die Gläubigen werden zu jeder Zeit ernstlich ermahnt, der Obrigkeit als der von Gott gesetzten, treuen Gehorsam zu erweisen, trotzdem man Gott mehr gehorchen muss als den Menschen. Erst im Laufe des 20. Jahr-

hunderts erwachte in dieser Gruppe die Überzeugung, dass die Kirche die Welt zu christlichem Wirken inspirieren muss. Der christlich-humanistische Charakter der Remonstrantenkirche bringt es mit sich, dass *ein* Gedanke alles Denken über die Kirche und die Welt beherrscht und zusammenfasst: die Betrachtung des Menschen, Ehrfurcht vor dem Menschen als dem Träger eines Gottesbildes, das, wenn auch verdorben, doch Gottes Ebenbild bleibt; deshalb Gewissensfreiheit, Verantwortlichkeitsbewusstsein und vor allem Anerkennung der universellen Liebe Gottes. Keine Unterordnung des einen unter den andern, sondern koordiniertes, in einem Gehorsam erstrebtes Wirken.

Die Ansicht der Reformierten und der Altkatholiken liegt in diesem Problem so ziemlich auf der gleichen Ebene. Die Welt ist die Wirklichkeit in welcher wir leben. Diese ist von Gott als gut erschaffen worden, doch machen sich die Folgen des Sündenfalls in ihr bemerkbar und das Erlösungswerk Christi erstreckt sich über sie. Die Kirche ist die Gemeinschaft derer, die durch ihren Glauben an Christus die Herrschaft Gottes in Besitz nehmen. Als solche ist sie auf Erden die Erscheinungsform des Gottesreichs. Darum ist die Kirche wenn auch nicht *von* dieser Welt, so doch *in* dieser Welt. Sie ist jener Teil der Schöpfung, den Gott heiligen will. Eine Kirche, die die Welt negiert, hört auf Kirche zu sein. Sie masst sich an, Gottes Königreich schon in der Vollkommenheit zu sein. Die Spannungen zwischen Weltverneinung und Weltbeherrschung sind in der Erscheinungsgeschichte der Kirche immer zu erkennen. Sie akzeptiert und durchdringt die sichtbare Welt, doch sie akzentuiert auch das eine Notwendige. Wie gross auch die Freiheit ist, welche die Kirche ihren Gläubigen hinsichtlich ihrer Stellung in der Welt lässt, so predigt sie doch, dass die Grenze der Freiheit erreicht ist, wenn der Gläubige mit der Kirche in Konflikt gerät. Ein solcher Konflikt mit der Welt entsteht für die Kirche dann, wenn ihre Existenz, ihr Leben bedroht wird.

Über das Thema «Gott und die Geschichte» referierten ebenfalls die sechs Kirchen. Hier wurden fünf ziemlich scharf umschriebene Thesen aufgestellt. Das erlaubte die Diskussionen besser zu überblicken, aber erschwerte eine Zusammenfassung derselben. Der Erzbischof von Utrecht war der letzte Referent über diesen Gegenstand. Er fasste die Darstellungen seiner Vorredner in fünf kurze Thesen zusammen: Die Geschichte ist die Linie, welche Beweggrund und Ziel der Schöpfung verbindet. — Sie kann Gottes

Offenbarung sein, doch ist das nicht alle Geschichte. Gott offenbart sich in der Geschichte und unser Glaube begegnet ihm darin. In bezug auf die Geschichte und die allgemeine Offenbarung weiss der Christ, dass es nur einen Gott gibt, der sich offenbart und dass dessen Offenbarung eine einmalige ist. Es gibt keine Offenbarung ohne Glauben. — Die Heilsgeschichte ist mehr als die Erzählung historischer Tatsachen, sie ist das Werk des verherrlichten Christus, das im Werk des «historischen» Christus wurzelt und dessen ununterbrochene Fortsetzung ist. Betrachten wir die Geschichte im «Lichte» des Problems: Gott und das Böse, so erscheint die Geschichte als das Schauspiel des Sieges Gottes über die Sünde, welche in ihrem Überwundensein durch Gott ihren einzigen «Sinn» erhält.

Das Werk des Lausanner-Komitees wurde im Winter 1944/45 nicht weitergeführt. Die niederländischen ökumenischen Beratungen dauerten bis im Juli 1944 und wurden wieder aufgenommen im Oktober 1945.

Das namhafteste, was wohl geleistet wurde, ist ein Kongress über «Laienarbeit». Diese Zusammenkunft wurde im September 1943 abgehalten. Es ist uns nicht bekannt, ob die Kommission, welche ernannt wurde, um die Aufgabe zu studieren und eine Untersuchung bei den Kirchen durchzuführen, Erfolg gehabt hat. Doch wir wissen gut, dass der Wunsch, die Laien mehr zu den amtlichen Arbeiten der Kirche heranzuziehen, in vielen Kreisen weiterlebt.

Mehr Erfolg hat der verstorbene Mr. Baak gehabt, welcher den ökumenischen Rat anspornte, schon jetzt, anno 1943, seine Reorganisation an die Hand zu nehmen. Dies ist geschehen. Auf Einladung der Synode der Niederländischen reformierten Kirche kam am 10. Mai dieses Jahres die Erneuerung zustande. Sofort wurden die Mitglieder des Rates direkt durch die mitwirkenden Kirchen ernannt und keine Kirche erhält Zutritt, die nicht das durch die Weltkonferenz aufgestellte Bekenntnis ablegt. Diesem neuen Rat soll allmählich das gesamte Gebiet, auf welchem gegenwärtig die Kirchen zusammenwirken, anvertraut werden. Vorsitzender ist Prof. Dr. Berkelbach van den Sprenkel und Generalsekretär Mgr. E. Lagerwey, ersterer niederländisch-reformiert, letzterer altkatholisch.

Ausserdem wurde im Jahre 1943 durch Mgr. Lagerwey ein Vortrag über Kirche und Parteipolitik gehalten. Er sagte darin, dass er mehr um Rat fragen müsse als dass er Anleitungen geben

könne. In der altkatholischen Kirche, selbst in derjenigen Deutschlands, herrscht die Meinung vor, dass sich die Diener der Kirche der parteipolitischen Betätigung zu enthalten haben. Wohl liegt die Politik (*ars politica*) im Blickfeld der Kirche. Das anerkennen beinahe alle Kirchen, und darum liegt unsere Stellungnahme auch nicht im Sinne der Weltflucht. Die Kirche kann nicht aus der Welt heraus, denn sie steht mitten in ihr drin. Überdies anerkennt sie, dass die Offenbarung eine Ethik enthält, welche auch auf dem Gebiet der Staatskunde Anleitung gibt. Die Kirche muss jedoch darauf achten, ihre Stellung über all dem zu bewahren, was trennend wirkt. Die Kirche ist kraft ihres Wesens antireligiösen Parteien abhold, auch der Partei, welche den Staat über die Kirche setzen will, die den Menschen vergottet, weil sie Gott verweltlicht. Die Kirche kann wohl in der Kritik der Staatsgeschäfte ihre Aufgaben sehen, doch muss sie die technischen Fragen durch Sachverständige beantworten lassen und die Führung und Verwaltung ihnen überlassen. Die Vertreter der Kirchen müssen in dieser Beziehung keinen Anlass zu Zwietracht geben und offiziell verpflichtet werden, sofern sie es noch nicht sind, sich von politischen Aktionen fern zu halten, wie etwa der Empfehlung von Kandidaten, dem Gebet für bestimmte Programme, dem Hausbesuch mit dem Stimmzettel in der Bibel. Die «Kleineren Kirchen» erklärten ihre volle Übereinstimmung mit dem einführenden Referenten, die grossen hielten mit ihrer Meinung zurück. Man verstand sehr wohl, dass eine Volkskirche in dieser Hinsicht eine schwierigere Aufgabe hat, doch auch ihre Vertreter anerkannten, dass die Kirche kein Monopol über die Kenntnis der sozialen Gesetzgebung besitzt, und dass die Teilnahme von Predigern, Pfarrern und Kaplanen an Wahlaktionen gar oft von Nachteil für die christliche Gesinnung ist. Wie dann die «Kleinern Kirchen» diese Angelegenheit behandeln werden, wenn sie selber «grosse» Kirchen würden, ist eine noch ungelöste Frage.

Durch die Verhältnisse genötigt hatte sich die Mehrzahl der niederländischen Kirchen vereinigt, um auf Befehl der deutschen Obrigkeit dieser zu Rat und Aufklärung zu dienen und gleichzeitig als offizielles Organ, jeder für seine Kirche, aufzutreten. In dieser Zusammensetzung protestierten die Kirchen gegen die Judenverfolgungen, gegen den Abtransport von Arbeitern nach Deutschland und nach den besetzten Ländern, gegen die Abgabe von Beiträgen an die Winterhilfe, welche aber nur den Partei-

mitgliedern zu gute kam, um mit Wohltätigkeit Propaganda zu betreiben. Die Kirchen haben auf Antrag der Katholiken beider Richtungen festgestellt, dass eine Kollekte ein Teil der Liturgie wäre. Ferner wurde gegen die übermässige Einmischung in den Unterricht und gegen die Verpflichtung, an Kursen zum Vorteil nazistischer Segnungen teilzunehmen, Protest erhoben. Eine Abordnung hatte bei Seiss-Inquart vorgesprochen, um ihn rechtzeitig mit der geistig-strategischen Position der Kirche bekannt zu machen. Er hat glücklicherweise mit dieser Kenntnis nicht gerechnet! Die zusammenarbeitenden Kirchen haben Buss- und Bettage angesetzt, einander die Hirtenbriefe und Botschaften zugesandt, sowie als ein ganz besonderes Hilfswerk überall im Lande herum die Noternährung gesichert. Sie haben auch die Versorgung der Kinder innerhalb der Grenzen an die Hand genommen und einander geholfen, Beziehungen mit dem Ausland anzuknüpfen und aufrecht zu erhalten. An allen diesen Unternehmungen hat auch die römischkatholische Kirche vortrefflichen Anteil genommen. Darum hiess dies Werk auch nicht ökumenisch und stand dieser Teil ausserhalb der Bemühungen von Genf. Dafür mussten die Kirchen natürlich in kurzer Zeit für die nötigen Finanzen sorgen, denn die Kassen der ökumenischen Zusammenarbeit waren ja durch die Besetzung «beschlagnahmt» worden.

Zu einem besonderen Unternehmen ergriff Prof. Dr. H. Kraemer die Initiative, als er zufällig aus Genf ein Bündel Akten empfing mit der Frage, wie die niederländischen Kirchen sich die Aufgabe der Kirche nach dem Kriege vorstellen. Für das Studium dieses Berichtes, den wir in extenso beifügen, wurden vier Versammlungen festgesetzt. Alle wurden geheim in Utrecht abgehalten, wo 33 Vertreter von neun niederländischen Kirchen zusammenkamen. Es ist die Absicht, dass diese Männer die Niederlande bei der kommenden Weltkonferenz, hoffentlich in Holland vertreten sollen. Da uns der erste Teil über «die Kirche und der internationale Wiederaufbau» nicht erreicht hat, und die niederländischen Delegierten in ihrem Endrapport einigermaßen von der Einteilung des zweiten Teils: eine Auseinandersetzung von Zustimmung und Abweisung in bezug auf «die Botschaft der Kirche für einen gerechten und dauerhaften Frieden» abgewichen sind, möge diese definitive Ansicht der Kirchen der Niederlande, wobei die römische Kirche nicht inbegriffen ist, den Schluss dieses Artikels bilden.

Die elf zusammenarbeitenden Kirchen in den Niederlanden erklären:

Einleitung: *a)* Wenn wir davon ausgehen, dass die Aufgabe der Kirche darin besteht, ihr prophetisches Zeugnis auch auf dem Gebiete der internationalen (politischen) Fragen zu Gehör zu bringen, dann will das für uns keinesfalls heissen, dass wir die fundamentalen theologischen Probleme den praktisch-politischen als untergeordnet betrachten; wohl aber, dass das theologische Überlegen sehr konkrete, praktische Schlussfolgerungen nach sich zieht und dass die Kirche, will sie ihre Aufgabe in dieser Welt auf gerechte Weise erfüllen, den Mut haben muss, die Folgerungen, zu denen sie *hic et nunc* glaubt kommen zu müssen, auszusprechen. Dabei ist es der Kirche dienlich, die Grenzen ihrer Botschaft im Auge zu behalten, und sie wird folglich nicht eine Auswahl treffen können wo es sich um technische Details handelt, welche ausschliesslich auf dem praktisch-politischen Gebiet liegen und deshalb meistens auf den Boden des Utilitären gehören.

b) Wenn die Kirche daran geht, über die internationale Ordnung in der Nachkriegszeit zu reden, ist es unmöglich, von der Schuld zu schweigen, welche die Kirche selbst während zehn Jahren vor dem Krieg auf sich geladen hat. Die Kirche muss erkennen, dass sie in mancher Hinsicht ihrer göttlichen Berufung untreu gewesen ist. So hat es die Kirche während vielen Geschlechtern unterlassen, die wirtschaftlichen Einrichtungen und Verhältnisse an Hand der biblischen Botschaft zu prüfen. Durch ihr Stillschweigen hat sie leider den Eindruck erweckt, manchem sozialen Unrecht ihre Sanktion zu erteilen und hat dieses Unrecht dadurch befördert und beschützt.

Auch den internationalen Fragen gegenüber hat die Kirche zu wenig die Frage herausgehört, die durch sie an sie gestellt wurde. Internationale Konflikte und Krieg werden allzu sehr als Naturkatastrophen betrachtet, denen die Völker wehrlos ausgeliefert sind. Die Kirche nahm den internationalen Fragen gegenüber eine zweideutige Haltung ein und wenn einmal die Kirchen ihre Stimme hören liessen, liessen sie sich öfters mehr durch bestimmte Interessen und nationale Gründe leiten, als durch das Evangelium Christi. Auch hier deckte die Kirche durch ihr Ansehen allerlei relative Ansichten nationaler und internationaler Art, politische Programme, Ideologien, welche sie zu wenig unter die Kritik der biblischen Botschaft stellte. Durch ihr Schweigen

verlor die Kirche das Vertrauen vieler und die Entfremdung zwischen den Kirchen und den Völkern wurde dadurch unnötig und gefährlich gefördert. Die Kirche erkennt jetzt dieses Schweigen und verkehrte Reden als eine schwere und tiefe Schuld gegenüber ihrem Herrn. Sie kann ihre Reue und Busse darüber nicht besser und wahrhaftiger zeigen, als dadurch, dass sie erneut ernst macht mit ihrem göttlichen Auftrage, Gottes Willen zu verkündigen auch gegenüber der Gesellschaft und der Völkerwelt, auch wenn ihr dies grossen Abbruch an Popularität einbringen sollte.

c) Bei der Besprechung der verschiedenen Fragen in bezug auf das gesellschaftliche Zusammenleben müssen wir mit dem völlig veränderten Charakter desselben rechnen, einer Veränderung, die sich ja schon vor dem Kriege deutlich abgezeichnet hat. Die christliche Botschaft muss jetzt in einer verindustrialisierten und dadurch uniformierten und nivellierten Massengesellschaft verkündigt werden. Sowohl prinzipiell, d. h. um des Charakters der heiligen Forderungen Gottes willen, wie auch praktisch, d. h. wegen der Not der Gesetzlosigkeit und der geistigen Verwilderung, ist es notwendig, dass die Kirche die absoluten Normen des Evangeliums aufstellt, da sonst diese Verkündigung zur Abstraktion und Utopie entartet, wenn sie nicht der Art der gegebenen gesellschaftlichen Wirklichkeit Rechnung trägt. Will die Kirche das Ihre zum positiven internationalen Wiederaufbau und zur geistigen Erneuerung beitragen, so gehört sie, ebenso sehr prophetisch getragen durch Gottes Wort, als praktisch nüchtern, in den Mittelpunkt der Gesellschaft.

I. Die Aufgabe der Kirche. Die Kirche besitzt eine Botschaft, auch für das internationale Leben. Das Evangelium hat nicht nur ausschliesslich Bezug auf das private Leben, die Botschaft ist eine totale. Die Kirche muss die Herrschaft Gottes auf allen Lebensgebieten verkündigen; sie ist als Wächterin mitten unter die Völker gestellt. Die Kirche hat deshalb eine ihr eigene Aufgabe in bezug auf das Zustandekommen des Friedens und der internationalen Ordnung.

Erste Aufgabe der Kirche ist das Festhalten an den göttlichen Geboten. Hernach ist sie eine kritische: Protest erheben, wenn diese Gebote offenkundig übertreten werden. Das genügt jedoch nicht allzeit. Die Kirche muss auch bereit sein, die konkrete Lösung zu geben, welche sie dem Gebote Gottes entnimmt; sie muss auch aussprechen dürfen und können, was in einer gegebenen Situation

die Anwendung ihrer Verkündigung hier und gerade jetzt bedeutet. Im Gehorsam an Gottes Wort muss die Kirche immer wieder aufs neue untersuchen, wie weit sie die dem göttlichen Worte entnommenen positiven Richtlinien in konkreten Urteilen und Anträgen durchführen muss. Dabei soll die Kirche stets den Charakter ihrer Botschaft im Auge behalten, innerhalb der Grenzen derselben reden, so dass ihr Wort beispielsweise von den Programmen dieser oder jener Parteien oder Gruppen deutlich zu unterscheiden ist. Sie soll über technische Detailfragen nur dann reden, wenn mit diesen eine ethische (menschliche) Seite verbunden ist. Nur so wird sie den Schein vermeiden können, Funktionen des Staates übernehmen zu wollen. Sie behält prophetischen Charakter, wohl aber geht es um konkrete Prophetie!

II. Die weltweite Kirche. So oft in diesem Berichte von der «Kirche» oder der «Allgemeinen Kirche» die Rede ist, so halten wir es für richtig, darauf hinzuweisen, dass hier unter «Kirche» nicht die «eine heilige, allgemeine, apostolische Kirche» gemeint sein soll, welche nach dem Apostolikum Gegenstand unseres Glaubens ist. Ebenso wenig sollen wir darunter die Summe der verschiedenen, vertretenen Kirchen verstehen. Wir glauben den Begriff «Kirche», so wie er hier gebraucht wird, im Sinne der sich bahnbrechenden, geistlichen Wirklichkeit auffassen zu müssen, die darin zum Ausdruck kommt, dass viele verschiedene Kirchen, ungeachtet ihrer mannigfaltigen Meinungsverschiedenheiten über manche theologische und ethische Fragen, nichtsdestoweniger infolge der durch die ökumenische Bewegung zustande gekommenen Begegnung und Konfrontation zu einem sichern consensus kommen oder zu kommen trachten in bezug auf die zentralen Probleme des Lebens und der Welt.

Das Wort «Kirche» wird hier in seiner weltweiten (ökumenischen) Perspektive gebraucht. Nur da, wo sie sich der Einheit des ganzen Leibes bewusst ist, kann eine Kirche wirklich Kirche sein. Das bedeutet, dass die Kirche niemals Werkzeug irgend eines (nationalen) politischen Programms oder einer Ideologie werden kann; dass ihre Botschaft sich an alle Völker gleicherweise richtet und nie den Schein erwecken darf, den Interessen bestimmter Völker zu dienen; dass politische Konflikte niemals Ursache von Streitigkeiten zwischen den Kirchen werden dürfen, sondern dass im Gegenteil die Kirche danach trachten muss, die durch den Krieg zerrissenen Bande zwischen ihren Gliedern

wiederherzustellen; das bedeutet schlussendlich, dass die Kirche ihre Einheit bezeugt durch Hilfe und Beistand an alle ihre Glieder, die leiden.

Dass die Kirche über den streitenden Parteien steht und stehen bleibt, bedeutet nicht, dass sie sich eines Urteils über die moralische *und* geistige Seite des Konflikts zu enthalten hat. Sie muss jederzeit mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, was recht und was unrecht ist und das auch in concreto zeigen. Sie ist dazu auch verpflichtet gegenüber den Völkern, in deren Mitte sie sich gestellt sieht. Die unausweichliche Aufgabe, vor welche sich die Kirche ihrer Art und Vorbereitung nach, gestellt sieht, ist, dass sie weder Identifizierung mit noch Distanzierung von der nationalen Sache als Richtlinie nehmen kann, sondern dass sie in erster Linie Hass, Verblendung und Unrecht nach allen Seiten hin blosszustellen hat.

III. Kyrios Christos. Christus ist Herr, nicht allein über das «innerliche Leben», sondern auch über das öffentliche Leben. Dies letztere ist nicht ein autonomes Gebiet, welches eigenen, immanenten Gesetzen folgt. Die Kirche muss daher auch die Völker dazu aufrufen, ihren einen Herrn anzuerkennen. Die Kirche fordert freudigen Gehorsam unter Gottes Willen für alle Lebensgebiete; sie weiss, dass diese Welt eine gefallene Welt *bleibt* und dass der Mensch in seinem Versuche, Gottes Willen zu vollbringen, immer wieder scheitert; sie sehnt sich mit Verlangen nach dem Ende, welches Gottes Ende ist, in welchem die Herrschaft Christi aktuelle Tatsache sein wird. Das bringt mit sich, dass die Kirche in der historischen Zeit, welche eine Zwischenzeit (Interimszeit) ist, in der Welt transformierend wirkt. In dieser verwandelnden Wirksamkeit offenbart sich jeweils eine Wirkung und Ausstrahlung von Kräften des Königreichs Gottes. Welche Wirkung und Ausstrahlung man als «Zeichen» verstehen kann, die das Heimweh nach der vollkommenen Verwirklichung der alleinigen Herrschaft Gottes verstärken.

IV. Gottes Gebote. Die Proklamation der Gebote Gottes folgt aus dem Bekenntnis, dass Jesus-Christus nicht allein Haupt der Gemeinde, sondern auch Herr der Welt ist. Diesem Herrn kommt die Verfügung über das ganze menschliche Leben zu. Es besteht kein Lebensgebiet, das nicht seinen Sinn der Botschaft Jesu entnimmt. Die Predigt der Kirche hat jedoch aktuell und

konkret zu sein: Erklärung und Anwendung des in Christus offenbarten Willen Gottes.

Wenn daher die Kirche zur Ordnung aufruft, welche in der Welt herrschen soll, dann richtet sie sich zugleich an das Gewissen der Menschen. Sie greift mitten hinein in sein Leben, dadurch, dass sie an das wie sehr auch verwirrte Bewusstsein seiner Verantwortlichkeit und Gerechtigkeit appelliert, an «das Werk des Gesetzes, das in ihre Herzen geschrieben ist» (Röm. 2. 14, 15) durch welches sie nicht zu entschuldigen sind.

Nicht allein die individuellen Personen stehen unter der Forderung des göttlichen Gebotes, sondern dieses Gebot gibt auch zugleich dem öffentlichen Leben Richtung. Es betrifft alle Lebensäußerungen, so wie das natürliche Sittengesetz diese alle ebenso sehr angeht. Spricht die Kirche über das Verhalten des Menschen in der Welt, dann meint sie damit keinen ständigen Anschluss an die allgemein-moralische Ansicht, aber ebensowenig bezweckt sie eine radikale Ablehnung des menschlichen Bewusstseins vom natürlichen Sittengesetz. Die Botschaft der Kirche ruft auf zum Gehorsam an Christus, aber dieser Aufruf ist ein Appell an das Gewissen aller Menschen.

So hat die Kirche ihre Stimme bei der Forderung nach einer nationalen und internationalen Ordnung hören zu lassen und wenn dazu nötig, in engem Kontakt mit andern Gruppen, ohne dass sie sich von vornherein auf den allgemeinen Boden eines natürlichen, sittlichen Bewusstseins stellt, auf die Hoffnung auf weitmöglichste Zusammenarbeit mit anderer religiöser oder religionsloser Sittlichkeit.

V. Gemeinschaftliche Schuld: Die Botschaft der Kirche in bezug auf die Wiederherstellung der internationalen Verhältnisse wird durch das Bewusstsein der allgemeinen Schuld beherrscht. Nur ein Bekenntnis der Sünden der verschiedenen Nationen und Kirchen macht es möglich, wahre brüderliche Beziehungen wieder aufzunehmen. Das heisst, dass man nie alle Schuld auf ein Volk werfen darf (wohl können Abstufungen in der Schuldfrage erkannt werden); das verlangt, dass man auf sehr konkrete Weise das Unrecht erkennen soll, welches ein Volk begangen hat, für das eine bestimmte Kirche sich verantwortlich weiss und das sie vor Gott vertritt; dass die Kirche wohl auch beim eigenen Volk darauf dringen muss, seinen Anteil bei der Verantwortlichkeit für den Krieg auf sich zu nehmen, und dass man bereit sein muss, konkrete Schlussfolgerungen aus den begangenen Fehlritten zu ziehen.

Für die Niederlande heisst das u. a.:

Weder unser Volk, noch unsere Regierung haben in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg jemals eine kraftvolle Wirksamkeit oder Verantwortung für die Solidarität der Völker entwickelt, sondern haben ruhig, gesichert und egozentrisch in der Neutralitäts- oder Selbständigkeitspolitik gelebt. Obschon diese Materie sehr verwickelt ist, muss von seiten der Kirche doch auf die Abwesenheit von Solidarität und deren Gefahren hingewiesen werden.

Indessen darf die allgemeine Schuldkenntnis nicht zur Beschönigung des Übels verleiten. Die Kirche muss für Gerechtigkeit und Versöhnlichkeit, auf Grund eines gerechten Urteils über das Vergangene eintreten, woran jedes Volk sein eigenes Mass von Schuld am Entwicklungsgang der Geschehnisse und zu gunsten der Zukunft trägt.

Die Gerechtigkeit fordert ein Strafelement in der Friedensregelung. Die Bestrafung des Unrecht verübenden Volkes besteht in der Wiederherstellung und Vergütung und in der Einführung von Massnahmen durch die Sieger zur Verhütung von Wiederholungen. Die Bestrafung besteht *nicht* in der Auferlegung von zugefügtem Leid. Diese Bestrafung wird aus sich selbst nicht ausgeschlossen durch die allgemeine Schuldkenntnis; ausserdem fordert die Gerechtigkeit die Vergütung von gestiftetem Schaden; sie ist jedoch wohl ausgeschlossen — weil ungerecht — weil wegen der mangelhaften Organisation des Zusammenlebens der Staaten, eine unparteiische Instanz fehlt.

Die Friedensregelung muss in sich schliessen: Gerechtigkeit und Aussöhnung; die Versöhnung ist Ausgangspunkt, da sie die Bedingung der Aufstellung einer Rechtsordnung in Europa ist, doch muss sie sich auf Gerechtigkeit in bezug auf das Vergangene stützen. Die Gerechtigkeit wird nicht allein durch eine immanente Strafe verwirklicht, die darin besteht, dass man die Folgen des getanen Unrechts trägt. Das biblische Wort: «Mein ist die Rache», kann nicht gegen die Ausübung der Gerechtigkeit auf Erden angerufen werden.

Der Versuch der Aussöhnung muss in erster Linie durch die Wiederherstellung kirchlicher Beziehungen bestehen. Das legt eine schwere Verantwortung auf, auch gegenüber dem eigenen Volke, das von der Kirche zu verlangen hat, dass, wenn wiederum mit der Kirche des Feindeslandes Kontakt entsteht, dies auf eine christlich verantwortliche Art geschieht, indem man auf den Grund

der Fragen geht, und nicht in einer oberflächlichen Stimmung von «Vergeben und Vergessen».

Es besteht aber auch eine Verantwortlichkeit gegenüber den geschlagenen Völkern, gegenüber den verwundeten Völkern der besetzten Gebiete und gegenüber der Forderung nach Handhabung der Gerechtigkeit. Die Kirche muss über die Ehrfurcht vor der Gerechtigkeit wachen, insbesondere bei den besiegten Völkern.

Die Kirche muss gleichfalls Wunden heilen. Die Welt erwartet das von ihr an erster Stelle. Sie wird dies durch eine Politik geistiger Ordnung auf lange Sicht hinaus tun müssen. Europa wird nach dem Kriege in seiner Mitte eine offene Wunde haben, welche eine Anklage gegen uns alle bildet. Die Kirche muss diese Anklage in ihrer vollen Wucht auf sich ruhen fühlen. Darnach muss sie ruhelos danach streben, eine wirkliche Rechtsordnung zwischen und über den Völkern aufzurichten.

VI. Recht und Ansehen in der Völkerwelt. Die Kirche hat zu verkündigen, dass der Staat weder sein Ziel in sich selbst hat, noch sein eigen Gesetz ist, sondern dass er Gottes Werkzeug ist, um eine Rechtsordnung zu handhaben und die fundamentalen Menschenrechte zu garantieren. Rechtsordnung innerhalb der Staaten ist Grundbedingung für eine Rechtsordnung zwischen und über den Staaten. Die Grundlagen dieser Rechtsordnung sind die Unverletzlichkeit des Rechts und die Achtung vor dem fundamentalen Menschenrechte. Das verlangt die Anwesenheit einer Macht, welche im Stande ist, die Grundlagen zu verteidigen. Dazu ist der Staat berufen und die Kirche hat ihn beständig darauf aufmerksam zu machen.

Dabei kann die Kirche nicht für ein bestimmtes politisches System plädieren und noch weniger kann sie verlangen, dass dieses System auf alle Länder angewandt werde. Das wäre ein Mangel an historischem und politischem Gefühl. In *jedem* politischen System liegt die Dämonie der Macht als Gefahr verborgen, so dass das Evangelium mit keinem einzigen System identifiziert werden darf. Die Kirche muss in jedem konkreten Fall für das System wählen, welches die grösste Garantie für die Erziehung des Menschen zur verantwortlichen Persönlichkeit gibt. Ihr erstes und letztes Wort sei nicht Freiheit, sondern Verantwortlichkeit. Darum muss die Kirche für ein System eintreten, in welchem die öffentliche Verantwortung über die getroffenen Regierungsmassnahmen zur Geltung kommt.

Es stellt sich die Frage, ob die Kirche etwas über die zu ergreifenden Massnahmen gegen Staaten zu sagen hat, in welchen die Unverletzbarkeit des Rechts und die fundamentalen menschlichen Rechte nicht garantiert sind, welche als totalitäre Regimes immer potentielle Friedensstörer sind. Die Kirche hat zu bedenken, dass dieses Problem freilich ganz in der Sphäre der Machtpolitik liegt. (Russland.) Sie hat die Pflicht, gegen jede Regierungsform aufzutreten, die die Grundlage der Rechtsordnung in Gefahr bringt, aber sie kann nicht in abstracto eintreten für Zwangspolitik gegen die totalitären Regierungsformen. Für sie liegt die einzige fundamentale und definitive Bekämpfung des Totalitarismus im Evangelium und sie hat hier denn auch eine deutliche Evangelisationsaufgabe, einerlei, ob sich der Totalitarismus bei den unterliegenden oder siegenden Mächten hervortut; einerlei, ob es fascistischer oder «demokratischer» Totalitarismus ist. Die fundamentalen Rechte sind nur dort wirklich geschützt, wo die Macht des Staates mit der Verantwortungspflicht verbunden ist. *Wie* die Verantwortungspflicht organisiert werden muss, das ist eine politische Frage, zu welcher die Kirche keine Stellung nimmt.

Die internationalen Beziehungen müssen ebenso gut wie die innerstaatlichen durch das Recht beherrscht werden. Das ist eine Folge des Herr-seins Christi, und die Kirche hat daher auch für eine internationale Rechtsordnung einzutreten, die über ein Machtorgan verfügt. Die Kirche hat jedoch nicht die Berufung noch die Befugnis für die Form und Einsetzung einer solchen Macht Anweisung zu geben; die Kirche muss es als ihre Aufgabe ansehen, das Gefühl für die Notwendigkeit einer solchen durch Gewalt gestützten Rechtsordnung zu erzeugen; die Gesinnung zu fördern, welche die Anerkennung einer solchen Macht verlangt; und darauf zu achten, dass an der Organisation einer so hohen, unparteiischen Autorität gearbeitet wird, unter Anspannung aller Kräfte. Sie soll mit vollem Eifer an der Schaffung einer Ethik der internationalen Beziehungen mitwirken. Das Entstehen einer internationalen Rechtsordnung mit einem unparteiischen Organ schliesst in sich, dass die nationale Souveränität ihr untergeordnet wird und, dass die Schaffung einer internationalen Macht zur Handhabung dieser Rechtsordnung Gesamtpflicht der Völker ist. Diese Macht in der internationalen Rechtsordnung soll nach dem Pauluswort das Schwert tragen müssen. Das impliziert für die Mehrheit der Delegierten, dass sie die internationale Macht ausser moralisch und

wirtschaftlich, auch militärisch gelten lassen muss. Das kann jedoch die Minderheit nicht zugeben. Andere meinen, dass die Kirche sich als solche über dieses Problem nicht auszusprechen hat. Während der Liquidationsperiode nach dem Kriege, welche dem schlussendlichen Frieden vorangehen wird, sollen die siegreichen Länder durch die Kirche dazu aufgerufen werden, dass sie ihre Macht in der Verantwortung vor dem Ganzen und zur Vorbereitung einer internationalen Rechtsordnung ausüben. Die Kirche wird nicht angeben können, ob dies auf dem Wege einer baldmöglichsten Dezentralisation von Macht geschehen muss, oder gerade durch Konzentration von Macht. Wohl aber muss die Kirche die Mitglieder der Staaten und ihre Völker in ihrer grossen Verantwortlichkeit darin bestimmen. Alles kommt auf den Übergang der Entscheidung und Macht aus den Händen der grossen Siegerstaaten in diejenige der machtausübenden Gemeinschaftsorgane an, auf die Einsetzung einer internationalen Autorität, sachverständig und unparteiisch, welche Recht unterstützen und Ordnung handhaben kann, namens der Gemeinschaft.

Die konkreten politischen Lösungen sind zwar nicht das Gebiet der Kirche, doch soll nicht ausser acht gelassen werden, dass wohl bestimmte Situationen eintreten können, welche zu konkreter Wahl führen und deshalb verpflichten. In jedem Fall muss die Kirche es von Herzen befördern, dass sich Glieder der Kirche, auf Grund ihrer Verbundenheit mit der Kirche, voll Hingabe in dieses grosse, mühsame Werk der Neuordnung begeben.

VII. Wirtschaftliche Fragen. Die Kirche muss in ihrer Predigt von der Nächstenliebe verkündigen, dass die Gemeinschaft für alle ihre Glieder Gelegenheit verschaffen muss, sinnvolle Arbeit verrichten zu können und dass sie für soziale Sicherheit aller zu sorgen hat. Sie muss auch hier wieder für die fundamentalen Rechte des Menschen als verantwortliche Persönlichkeit eintreten.

Der Mensch ist seines Bruders Hüter. Die Kirche muss auf die Seite der schwachen Glieder der Gemeinschaft treten, welche gegen mächtige Gruppen Schutz nötig haben, die aus selbstsüchtigen Gründen nicht zu dieser Beschützung bereit sind. Die soziale und wirtschaftliche Anarchie, welche das kapitalistische System bis dahin gekennzeichnet hat und welche eine der Formen ist, worin sich der Abfall von den Grundsätzen des Christentums in unserm Zusammenleben vollzogen hat, ist eine der wichtigsten Ursachen der heutigen Katastrophe. Diese Anarchie muss über-

wunden werden. Die Kirche verlangt deshalb, dass die auseinandergefallene Massegesellschaft in eine Gesellschaft von «Menschen verwandelt werde, die untereinander in Gemeinschaft stehen». Das schliesst u. a. in sich, dass das wirtschaftliche Leben nicht mehr länger als ein autonomes Gebiet betrachtet wird, sondern dass es dem Ziel untergeordnet werden muss, der Menschheit zu dienen. Das schliesst auch in sich, dass das Zusammenleben ihren Gliedern eine solche Existenzsicherheit gewähren muss, dass sie vor wirtschaftlicher Hörigkeit bewahrt werden. Eine solche Existenzsicherheit fördert die wahre Freiheit, welche die Freiheit zum Dienen und zur Erfüllung seiner Berufung ist. Das schliesst wiederum in sich, dass die Kirche dafür eintreten muss, dass die wirtschaftliche Macht in ihrer Ganzheit der Gemeinschaft Verantwortung schuldig ist und im Interesse der Gemeinschaft angewandt werden soll, während die menschlichen Faktoren über das wirtschaftliche Vorgehen entscheiden müssen.

In Verbindung mit der zunehmenden Verwicklung und dem Umfang des modernen, weltumfassenden Wirtschaftslebens können Gerechtigkeit und Ordnung auf diesem Gebiet allein dann verwirklicht werden, wenn der wirtschaftliche Prozess in internationalen Beratungen beherrscht und geleitet wird, wobei soviel wie möglich auf die Bedürfnisse aller Völker und aller Klassen innerhalb jedes Volkes Rücksicht genommen wird. Gemeinschaftliche nationale oder internationale Planung bringt es mit sich, dass diejenigen, die über wirtschaftliche Macht verfügen, die Beschränkungen in ihrer wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit auf sich nehmen sollen, welche aus einer Leitung wirtschaftlich hervorgehen.

Es liegt nicht auf dem Wege der Kirche, sich darüber auszusprechen, ob dies mit einer Aufhebung des Privateigentums der Produktionsmittel verknüpft werden soll, oder ob dem mit einer mehr direkten Form von Gemeinschaftswegen Genüge getan werden kann; das ist eine Utilitätsfrage. Wo das private Eigentum aber gehandhabt wird, muss der biblische Begriff angewandt werden, dass jede freie Verfügung über Güter und Produktionsmittel ein Dienst an der Gemeinschaft ist, den man als ein guter Verwalter zu erfüllen hat, jedoch nicht ein Recht, welches zum eigenen Nutzen verwendet werden kann. Darum darf auch nicht das Streben nach Gewinn der alles beherrschende Faktor im Gebrauch von wirtschaftlicher Macht sein, sondern das Interesse der Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit.

Die fundamentale Bedingung für die Verwirklichung eines geordneten Zusammenlebens ist es, als höchstes Ziel im Auge zu behalten: Dienst am Menschen und nicht Beherrschung des Menschen. Das bringt mit sich, dass im wirtschaftlichen Leben von den Produktionsfaktoren Kapital, Betriebsleitung und Arbeit die beiden letztern, im Rahmen des allgemeinen Interesses, für das wirtschaftliche Handeln entscheidend sein müssen, weil hier der Mensch hineinbezogen ist. Wenn mit diesen christlichen Grundgedanken: Gerechtigkeit, Verantwortlichkeitspflicht, Verwaltschaft und Dienst am Menschen im Wirtschaftsprozess ernst gemacht wird, wird das Übel des heutigen Schicksals der Gesellschaft mit seiner Zersetzung des Zusammenlebens in Masse, an der Wurzel angegriffen werden.

VIII. Rohstoffe. Die Völker der Welt sind aufeinander angewiesen und müssen alle ihren Teil an den Rohstoffen erhalten. «Die Erde ist des Herrn in ihrer ganzen Fülle.» Darum erhebt sich die Kirche gegen jeden Versuch eines Volkes oder einer Gruppe von Völkern, die Rohstoffe ausschliesslich zum eigenen Nutzen zu gebrauchen. Es ist recht und billig, dass die Reichtümer der Erde zum Nutzen der Völkerwelt in ihrer Ganzheit verwendet werden. Dazu ist eine internationale Regelung nötig, damit auch die schwachen Völker ihren Anteil empfangen. Allein auf diese Art kann für die soziale Sicherheit in allen Ländern gesorgt werden; allein so wird man der Ungleichheit welche in bestimmten Gebieten als Folge der Überbevölkerung herrscht, Herr werden; und allein so wird die ungerechte Auffassung vermieden werden können, wonach der einzige Weg für ein Volk, zu Wohlfahrt zu gelangen, der der Eroberung fremden Gebietes, der Vergrösserung des «Lebensraums» sein soll.

IX. Kolonialfragen. Das Kolonialproblem ist eines der wichtigsten und kommt nach dem Kriege in ein akutes Stadium einschneidender Lösungen. In dieser Frage spielt das Vertrauen zwischen den beherrschten und den herrschenden Völkern eine bedeutende Rolle. Nichts soll daher gegenseitig versäumt werden, um zu erreichen, dass Ehrlichkeit und Sauberkeit der Absichten über allen Zweifel erhaben sind; diese Aufgabe liegt in erster Linie den herrschenden Völkern ob. Da die entscheidenden Kriterien geistiger Art sind — die am Schlusse des § VII genannten Grundgedanken sind auch auf kolonialem Gebiet von grösster Bedeutung — wird sich die Kirche nicht entziehen können, auch hier ihre

normgebende Aufgabe zu erfüllen. Um so mehr, als sie durch ihr Missionswerk und durch den Bestand einheimischer Kirchen selber ein verantwortlicher Teil jener Welt ist, in welcher das Kolonialproblem ausgefochten wird. Es ist nicht an der Kirche, sich von vornherein an eine bestimmte Lösung der Verwaltungsform der sogenannten kolonialen Gebiete zu binden (koloniale Verwaltung als internationale Organisation oder Fortbestehen der heutigen kolonialen Verwaltung unter internationaler Kontrolle). Wohl aber soll die Kirche darauf dringen, dass in Zukunft die koloniale Verwaltung nach internationalen Maßstäben geleitet werde, welche die fundamentalen Menschenrechte der kolonialen Bevölkerung gewährleisten, und dass eine wirksame Verantwortungspolitik gegenüber einem internationalen Organ geregelt wird, sofern und solange die Verantwortung nicht gegen die koloniale Gemeinschaft selbst übernommen wird.

Was Niederländisch-Indien betrifft, muss durch die niederländischen Kirchen darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Selbständigkeit dieses Gebietes in Sichtweite zu liegen kommt, und dass dort folglich weder vom Fortbestehen der alten kolonialen Verwaltung, noch von einer Verwaltung als Teil einer internationalen Organisation die Rede sein kann. Die Selbständigkeit muss innerhalb der Grenzen der geistigen und politischen Möglichkeiten anerkannt und geregelt werden. Inwiefern dann in einem solchen Gebiet noch internationale Kontrolle nötig oder wünschbar sein soll, kann aus dem Schluss des vorigen Alinea abgeleitet werden.

Die drei Hauptprobleme für die Kirche sind:

a) Der Stachel des kolonialen Problems ist die Unterdrückung eines Gebietes durch eine Minderheit von Fremden und grösstenteils zum Nutzen dieser Minderheit. Die Kirche lehnt diese Form von Beherrschung vollständig ab und verfiht die Selbstverwaltung und loyale Beförderung und Vorbereitung daraufhin als ein primäres Recht für *alle* im kolonialen Lande verwurzelten Bevölkerungsgruppen, welche selber die Verwaltungsübernahme möglich zu machen haben und dadurch ihre Mitverantwortung tragen.

b) Die «koloniale» Welt ist der Boden für Rassenkonflikte. Hierin steht die Kirche, obschon sie sich der grossen praktischen Probleme, die damit verbunden sind, bewusst ist, unmissverständlich deutlich auf dem Standpunkt, dass nicht Blut, sondern Ver-

antwortlichkeit für den Nächsten, an den wir durch Gott gebunden sind, die Norm ist.

c) Die Kirche zeige sich, mit und durch die einheimischen Kirchen, ihrer Verantwortlichkeit bewusst, um in dieser der Entwurzelung preisgegebenen Welt durch die Art ihres Missionierens und Kirchengründens eine neue Lebensbegründung und -orientierung zu geben, wofür sie die nötige Freiheit verlangen darf ¹⁾).

Utrecht.

E. Lagerwey.

¹⁾ Die Übersetzung verdanken wir Herrn Pfarrer P. Richterich in Biel.
